

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 64 Nr. 10

187

30. Oktober 2010

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Stiftungsrat der Martin Haug-Stiftung</i>	<i>187</i>	
<i>Kirchenrechtliche Vereinbarungen über die Tätigkeit des Kirchlichen Verbands Diakoniestation Wieslauftal auf dem Gebiet</i>		<i>der Kirchengemeinden Hellershof und Kaisersbach sowie der Gesamt- kirchengemeinde Welzheim 187 Dienstnachrichten 188</i>

Stiftungsrat der Martin Haug-Stiftung

Verfügung des Landesbischofs
vom 26. August 2010 AZ 13.91-2 Nr. 755

Nach § 4 der Satzung der Martin Haug-Stiftung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1983 (Abl. 50 S. 572) werden rückwirkend ab 1. April 2010 als Mitglieder des Stiftungsrates der Martin Haug-Stiftung für die Dauer von 6 Jahren berufen:

1. Frau Prälatin Gabriele Wulz als Vorsitzende des Stiftungsrates zu deren Stellvertreter Herr Oberkirchenrat Werner Baur
2. Herr Dieter Schenk als Vertreter der Landessynode zu dessen Stellvertreter Herr Reinhard Kafka
3. Herr Oberkirchenrat Erwin Hartmann als Vertreter des Oberkirchenrats zu dessen Stellvertreter Herr Kirchenoberrechtsdirektor Jürgen Murr
4. Herr Rainer Middel als Vertreter des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche Württemberg zu dessen Stellvertreter Herr Dr. Peter Wertz
5. Herr Pfarrer Klaus Rieth als Vertreter der württembergischen evangelischen Arbeitsgemeinschaft der Weltmission zu dessen Stellvertreter Herr Kirchenverwaltungsamtsrat Rudolf Bausch

i. V. Hartmann

Kirchenrechtliche Vereinbarungen über die Tätigkeit des Kirchlichen Verbands Diakoniestation Wieslauftal auf dem Gebiet der Kirchengemeinden Hellershof und Kaisersbach sowie der Gesamtkirchengemeinde Welzheim

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom
19. August 2010 AZ 11.05-1 Wieslauftal
Diak. Stat. Verb. Nr. 53

Die Kirchengemeinden Hellershof und Kaisersbach sowie die Gesamtkirchengemeinde Welzheim haben dem Kirchlichen Verband Diakoniestation Wieslauftal die Tätigkeit auf ihrem Gebiet gestattet und entsprechende gleich lautende Kirchenrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese wurden durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 19. August 2010 genehmigt. Der Wortlaut der Vereinbarung wird gemäß § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

Rupp

Kirchenrechtliche Vereinbarung über die Tätigkeit der Diakoniestation Wieslauftal auf dem Gebiet der Kirchengemeinde / Gesamtkirchengemeinde

zwischen der Kirchengemeinde /
Gesamtkirchengemeinde

und

dem Kirchlichen Verband Diakoniestation Wieslauftal
nach § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes

Präambel

Seit 1. April 1993 wird vom Kirchlichen Verband Diakoniestation Wieslaufstal die Diakoniestation Wieslaufstal betrieben.

Als Einrichtung der Kirchengemeinden ist sie Ausdruck des gelebten Glaubens der christlichen Gemeinden in Wort und Tat.

Die Vertragspartner nehmen durch die Zusammenarbeit ihre jeweilige Verantwortung für den Dienst an den Einwohnern des Tätigkeitsbereichs in der ambulanten Pflege, der Hauswirtschaft, der Nachbarschaftshilfe sowie im Bereich ergänzender Leistungen wahr. Die Vertragspartner verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.

§ 1 Trägerschaft, Tätigkeitsbereich und Finanzierung

(1) Der Kirchliche Verband Diakoniestation Wieslaufstal (Trägerin) betreibt in Bindung an die landeskirchliche Ordnung für den Bereich ihrer Verbandsmitglieder, den Evang. Kirchengemeinden Steinenberg, Miedelsbach, Haubersbronn und der Gesamtkirchengemeinde Rudersberg-Schlechtbach die Diakoniestation Wieslaufstal.

(2) Der Tätigkeitsbereich der Station umfasst das Gebiet der bürgerlichen Gemeinden Rudersberg und im Bereich der Stadt Schorndorf die Stadtteile Haubersbronn und Miedelsbach.

(3) Die Diakoniestation ist über die Mitgliedschaft im Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e. V. dem Diakonischen Werk der evang. Kirche in Württemberg e. V. angeschlossen.

(4) Die Evangelische Kirchengemeinde / Gesamtkirchengemeinde überträgt die Aufgabe der Diakoniestationsarbeit in ihrem Bereich auf den Kirchlichen Verband Diakoniestation Wieslaufstal als Trägerin der Diakoniestation Wieslaufstal.

(5) Der Kirchliche Verband Diakoniestation Wieslaufstal bildet einen beschließenden Ausschuss (Verbandsversammlung) für die Arbeit der Diakoniestation Wieslaufstal in den die Evangelische Kirchengemeinde / Gesamtkirchengemeinde einen Vertreter mit beratender Stimme entsendet.

Außerdem wird aus der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Welzheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Kaisersbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Hellershof gemeinsam ein Mitglied

der Verbandsversammlung in den Geschäftsführenden Ausschuss mit beratender Stimme entsandt.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist die Geschäftsordnung der Diakoniestation Wieslaufstal.

(6) Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, Finanzierung und Liquidität der Diakoniestation schließen die Vertragspartner eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung ab. (Hier nicht abgedruckt)

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer eines Jahres. Sofern diese Vereinbarung nicht drei Monate vor Ablauf des ersten Vertragsjahres gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde / Gesamtkirchengemeinde strebt spätestens zwei Jahre nach Vertragsbeginn eine Mitgliedschaft im Kirchlichen Verband Diakoniestation Wieslaufstal an.

Dienstnachrichten

– Pfarrerin z. A. Dr. Ruth Conrad, mit einem Dienstauftrag als landeskirchliche Assistentin am Lehrstuhl für Praktische Theologie I der Evang. Theol. Fakultät der Universität Tübingen, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine bewegliche Pfarrstelle ernannt.

– Pfarrerin z. A. Birgit Mattausch, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Pressesprecher der Evang. Landeskirche in Württemberg, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Nürtingen Stephanuskirche, Dek. Nürtingen, ernannt.

– Pfarrer z. A. Sven Wegner-Denk, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Münsingen, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Bickelsberg, Dek. Sulz/Neckar, ernannt.

– Das Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Schule und Bildung – hat Pfarrer Dr. Martin Neher am Ferdinand-Porsche-Gymnasium in Stuttgart-Zuffenhausen mit Wirkung vom 8. Mai 2008 zum Oberstudienrat befördert.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. September 2010

- Pfarrer Hermann Dippon, beauftragt mit der Versehung der Krankenhauspfarrstelle Ravensburg I, Dek. Ravensburg, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Dekanin Ursula Kannenberg, auf der Dekanats- und 1. Pfarrstelle Künzelsau, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrerin Ulrike Mitt, auf der Pfarrstelle Isny II, Dek. Ravensburg, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrerin Rosemarie Muth, auf einer beweglichen Pfarrstelle, mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstauftrag in der Schwerhörigenseelsorge, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrerin Regina Reuter-Aller, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Klaus Aller, auf der Pfarrstelle Klingenberg, Dek. Neuenstadt a. K., auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrerin Magdalene Schüsselin, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Manfred Schüsselin, auf der Pfarrstelle Bergfelden, Dek. Sulz/Neckar, weiterhin in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, auf die Pfarrstelle Ebhausen, Dek. Nagold;
- Pfarrer Manfred Schüsselin, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Magdalene Schüsselin, auf der Pfarrstelle Bergfelden, Dek. Sulz/Neckar, weiterhin in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, auf die Pfarrstelle Ebhausen, Dek. Nagold;

mit Wirkung vom 15. September 2010

- Pfarrer Reinhold Schuttkowski, auf der Pfarrstelle Ummendorf Versöhnungskirche, Dek. Biberach, auf die Pfarrstelle Meßstetten West, Dek. Balingen;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2010

- Kirchenverwaltungsamtsrat Rudolf Bausch beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, zum Kirchenverwaltungsoberratsrat;
- Pfarrer Hans-Peter Brenzel, auf der Pfarrstelle Schönaich Süd, Dek. Böblingen, auf die Pfarrstelle Oferdingen, Dek. Reutlingen;
- Pfarrer Helmut Göltenboth, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Hallwangen, Dek. Freudenstadt;
- Pfarrer Steffen Kaupp, auf der Pfarrstelle Schorndorf Stadtkirche West, Dek. Schorndorf, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle „Schwerpunkt Jugendarbeit“;
- Pfarrerin Christine Streib, auf der Pfarrstelle Bonlanden Nord, Dek. Bernhausen, auf die Pfarrstelle Weilersteußlingen, Dek. Blaubeuren;

mit Wirkung vom 1. November 2010

- Pfarrer Friedemann Bresch, auf der Pfarrstelle Kilchberg-Bühl, Dek. Tübingen, auf die Krankenhauspfarrstelle Tübingen III, Dek. Tübingen;
- Pfarrer Ralph Hermann, auf der Pfarrstelle Abstatt, Dek. Marbach a.N., auf die Pfarrstelle Hülben, Dek. Bad Urach;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2010

- Pfarrer Wolfgang Henkel, auf der Pfarrstelle Zainingen, Dek. Bad Urach;

mit Wirkung vom 1. Januar 2011

- Pfarrerin Petra Borch, auf einer beweglichen Pfarrstelle mit Dienstauftrag in der Evang. Schulseelsorge;
- Pfarrer Hermann Emmerling, auf der Pfarrstelle Eglosheim Ost, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrer Friedrich Hartmann, auf der Pfarrstelle Baiersbronn-Oberdorf, Dek. Freudenstadt;

- Pfarrer Karl-Heinz Müller, auf der Pfarrstelle Manzen-Ursenwang, Dek. Göppingen;
- Pfarrer Jürgen Pfrommer, auf der Pfarrstelle Botenheim, Dek. Brackenheim.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 10. September 2010 Dekan i. R. Albrecht Becker, früher Dekan in Nagold;
- am 13. September 2010 Dekan i. R. Karl Richard Daiber, früher Dekan in Bernhausen;
- am 15. September 2010 Pfarrer i. R. Hans Schütz, früher auf der Pfarrstelle Neuhausen an der Erms, Dek. Bad Urach;
- am 15. September 2010 Pfarrer i. R. Fritz Streitberger, früher auf der Pfarrstelle Ersingen, Dek. Biberach.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse**des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 520 604 10)